



**Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten gemäß § 113 GO NRW;
Oberbergische Aufbaugesellschaft m.b.H.**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	31.01.2012	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Zur Wahrnehmung der städtischen Mitgliedschaftsrechte entsendet der Rat gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW

- Stadtkämmerer Frank Trompetter in den Aufsichtsrat der Oberbergischen Aufbau Gesellschaft mbH (OAG),
- Städt. Oberverwaltungsrat Friedrich Hachenberg als Nachfolger des Stadtkämmerers Frank Trompetter in die Gesellschafterversammlung der Oberbergischen Aufbaugesellschaft.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Demografische Auswirkungen: keine

Begründung:

Entsprechend einer Absprache werden im regelmäßigen dreijährigen Turnus die drei Mandate der kommunalen Gesellschafter im Aufsichtsrat der OAG neu besetzt. Hier wechseln sich u. a. für den Nordkreis die Städte Hückeswagen, Lindlar und Wipperfürth untereinander ab.

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 09.11.2011 teilt die Gesellschaft mit, dass mit Ablauf der Lindlarer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat Ende 2011 nunmehr der Stadt Wipperfürth das Mandat für die Jahre 2012 - 2014 zusteht. Zuletzt hatte die Stadt in den Jahren 2003 - 2005 diese Position besetzt.

In der Gesellschafterversammlung der OAG mbH sind bisher Stadtkämmerer Frank Trompetter und das Ratsmitglied Norbert Grüterich vertreten. Siehe hierzu TOP 1.4.8 der Ratssitzung vom 03.11.2009. Durch den Wechsel von Herrn Trompetter in den Aufsichtsrat wird die Stadt Wipperfürth nunmehr durch Herrn Grüterich und Herrn Hachenberg vertreten.

Anlage:

Schreiben Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. vom 09.11.2011